

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 01

DATUM : 05.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- | | |
|---|--|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Bebauungsplan M 401 „Schmiedestraße“,
Bebauungsplan wird aufgestellt - |
|---|--|

1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 401 „Schmiedestraße“ Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 401 „Schmiedestraße“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, Flur 26 und beinhaltet folgende Flurstücke:

160, 161, 162, 188 und Teilbereiche des Flurstücks 478;

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

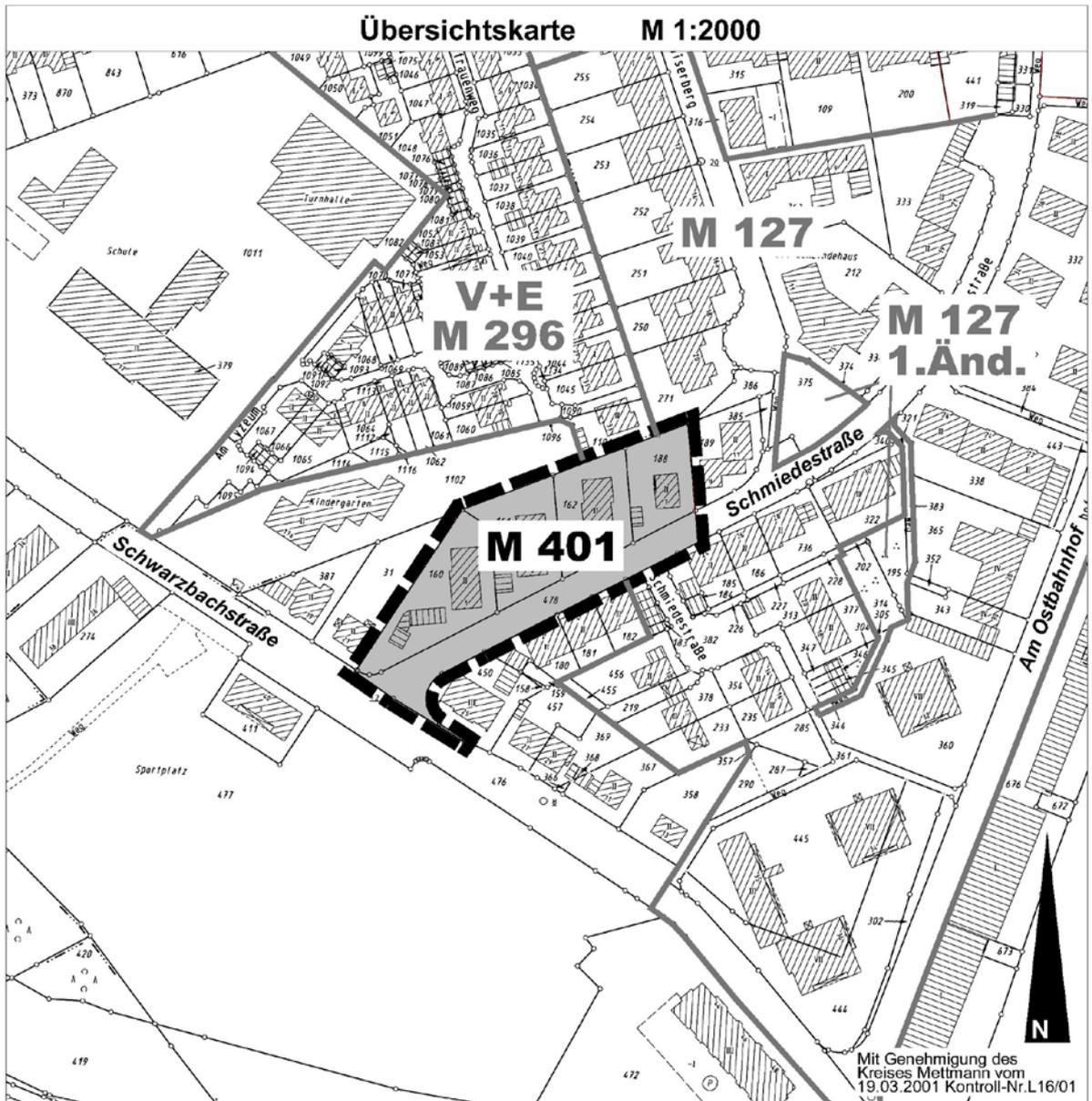
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 29.12.2016

Pesch
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



angrenzende Bebauungspläne



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

M 401

"Schmiedestraße"

- letzte Seite nicht bedruckt -